



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

198. Jahrgang

Düsseldorf, den 14. April 2016

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	87	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Gerhard Otten)	S. 122
84 Anerkennung einer Stiftung (Wilhelm Paschmann Stiftung Remscheid)	S. 121	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
85 Anerkennung einer Stiftung (Schulten Familienstiftung)	S. 121	88 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und zur Entlastung der Regionaldirektorin nach § 96 Abs. 2 GO NW	S. 122
86 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Jörg Brian)	S. 121	89 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr.3220724185	S. 122

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

84 Anerkennung einer Stiftung (Wilhelm Paschmann Stiftung Remscheid)

Bezirksregierung
21.13 -St.1753

Düsseldorf, den 31. März 2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Wilhelm Paschmann Stiftung Remscheid“

mit Sitz in Remscheid gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 22.12.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.121

85 Anerkennung einer Stiftung (Schulten Familienstiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.1810

Düsseldorf, den 30. März 2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Schulten Familienstiftung“

mit Sitz in Remscheid gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 22.01.2016 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.121

86 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Jörg Brian)

Bezirksregierung
34.02.02.02 D 41

Düsseldorf, den 30. März 2016

Mit Wirkung vom 01.07.2016 wird Herr Jörg Brian für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den

41. Kehrbezirk in der Stadt Düsseldorf (Ortsteile Lohausen und Stockum) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.121

87 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Gerhard Otten)

Bezirksregierung
34.02.02.02 KLE 3

Düsseldorf, den 30. März 2016

Mit Wirkung vom 01.08.2016 wird Herr Gerhard Otten für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 3. Kehrbezirk im Kreis Kleve (Rees-Haldern, -Esserden, -Millingen und -Empel) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.122

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

88 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und zur Entlastung der Regionaldirektorin nach § 96 Abs. 2 GO NW

Regionalverband Ruhr
Referat 6 / 6-1

Essen, den 25. Januar 2016

1. Ich bestätige, dass der in der anliegenden Bekanntmachungsanordnung - Pkt. 2 - wiedergegebene Wortlaut mit den von der Versammlung am 18. September 2015 gefassten Beschlüssen textlich übereinstimmt.

Ich bestätige ferner, dass nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Anliegende Bekanntmachungsanordnung wird dem Vorsitzenden der Versammlung zur Unterzeichnung vorgelegt.


Karola Geiß-Netthöfel
Die Regionaldirektorin

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Versammlung

Bekanntmachung der Feststellung der
Versammlung des Regionalverbandes
Ruhr über den Jahresabschluss 2013 und
die Entlastung der Regionaldirektorin.
Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum
01.01.- 31.12.2013 nach § 96 Abs. 2 GO NW

Die Versammlung des Regionalverband Ruhr hat in ihrer Sitzung am 18. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Versammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2013 nach Maßgabe des § 20 Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) fest und erteilt der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2013 vorbehaltlos Entlastung.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt zur Einsichtnahme werktags

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis
16:00 Uhr,

freitags von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

im Raum 115 des Dienstgebäudes in Essen, Kronprinzenstraße 6 öffentlich aus.


Vorsitzender der Versammlung
Josef Hovenjürgen Mdl.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.122

89 **Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220724185**

Solingen, den 22. März 2016

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220724185 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.06.2016 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.122

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleistungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf